Deutscher Bundestag **Drucksache 16/631**
16. Wahlperiode 13. 02. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Jürgen Koppelin, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/460 –

Einsparungen im Leitungsbereich der Bundesministerien

Vorbemerkung der Fragesteller

Die neue Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD plant Steuererhöhungen in großem Ausmaß. Alleine die geplante Erhöhung der Umsatz- und Versicherungsteuer stellt kurzfristig eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von ca. 25 Mrd. Euro dar. Bei den Bundesbeamten will die Bundesregierung u. a. durch die Kürzung des Weihnachtsgeldes jährlich ca. 1 Mrd. Euro einsparen. Und nicht zuletzt für Arbeitslose will die Bundesregierung künftig rd. 3 Mrd. Euro weniger ausgeben. Dies sind nur einige Beispiele für die Maßnahmen, welche die Bundesregierung den Bürgerinnen und Bürgern zumutet.

Akzeptanz werden diese Maßnahmen aber nur finden, wenn die Bundesregierung deutlich macht, dass auch im eigenen Bereich ähnlich drastische Einsparungen vorgenommen werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei aufgrund ihrer Vorbildfunktion die politische Leitungsebene. Hier ließe sich ein konsequenter Sparwille der Bundesregierung besonders deutlich demonstrieren.

Die erhebliche Ausweitung der Anzahl der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie die kostenintensiven Umstrukturierungen zwischen den Bundesministerien lassen allerdings vermuten, dass in diesem Bereich eher mit zusätzlichen Kosten als Einsparungen zu rechnen ist.

1. Wie viele Stellen im politischen Leitungsbereich der einzelnen Bundesministerien und -behörden hat die Bundesregierung im Vergleich zur 15. Legislaturperiode neu geschaffen bzw. gestrichen?

Im Vergleich zur 15. Legislaturperiode wurden im politischen Leitungsbereich 5 Stellen neu geschaffen und 3 Stellen gestrichen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 10. Februar 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie stellt sich die Gesamtsumme der monatlichen bzw. jährlichen Bezüge der Bundeskanzlerin, der Bundesministerinnen und -minister, der Parlamentarischen sowie beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in der 16. im Vergleich zu der 15. und 14. Legislaturperiode dar?

Die monatlichen Bezüge

– eines Mitglieds der Bundesregierung ergeben sich aus § 11 Abs. 1 des Bundesministergesetzes,

– einer Parlamentarischen Staatssekretärin oder eines Parlamentarischen Staatssekretärs ergeben sich aus § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Parlamentarischen Staatssekretäre und Staatssekretäre i. V. m. § 11 Abs. 1 des Bundesministergesetzes

sowie

– Artikel 2 des Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Mai 1990,

– dem Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung vom 9. März 1992,

– den Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzen 92, 94, 95, 96/97, 98, 99, 2000, 2003/2004,

– dem Gesetz über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 bis 1994 vom 26. März 1993 und vom 15. März 1994,

– dem Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts vom 24. Februar 1997,

– dem Anpassungsausschlussgesetz vom 15. Dezember 2004,

– dem Bundessonderzahlungsgesetz.

Geplant ist, im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes die Sonderzahlung (sog. Weihnachtsgeld) für diesen Personenkreis vollständig zu streichen.

Insgesamt sind die Bezüge der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre in der Vergangenheit verschiedentlich gekürzt worden. Dies führt zu einer Abkopplung von der allgemeinen Einkommensentwicklung. Die Amtsgehälter bleiben weit hinter den Bezügen zurück, die in Führungsfunktionen der Wirtschaft gezahlt werden (ausführlich „Gesetz zum Ausschluss von Dienst-, Amts- und Versorgungsbezügen von den Einkommensanpassungen 2003/2004“ (Bundestagsdrucksache 15/3783)).

Die Bezüge einer beamteten Staatsekretärin oder eines beamteten Staatssekretärs ergeben sich aus dem Bundesbesoldungsgesetz.

3. Welche Summe wurde in den einzelnen Bundesministerien bzw. dem Bundeskanzleramt jeweils für die Neuanschaffung von Büroausstattungen ausgegeben?

Auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern vom 12. Dezember 2005 (Bundestagsdrucksache 16/321, Nr. 16) wird verwiesen.

4. Welche Summe wurde für Renovierungsarbeiten für die Büros des politischen Leitungsbereiches der einzelnen Bundesministerien bzw. des Bundeskanzleramtes ausgegeben?

Mehrheitlich entstanden keine Renovierungskosten. In den übrigen politischen Leitungsbereichen wurden insgesamt 13 651 Euro für Renovierungsarbeiten ausgegeben.

5. Welche Bundesministerinnen, -minister bzw. Parlamentarischen Staatssekretärinnen und -sekretäre haben die Büroausstattungen ihrer Vorgängerinnen bzw. Vorgänger übernommen bzw. die Neuanschaffung einer entsprechenden Ausstattung vorgenommen?

Auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern vom 12. Dezember 2005 (Bundestagsdrucksache 16/321, Nr. 16) wird verwiesen.

6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Bundesministerien bzw. -behörden sind aufgrund der Neubildung der Bundesregierung von einem Umzug betroffen, und auf welche Summe belaufen sich die nach den einzelnen Ressorts aufgeschlüsselten Kosten?

Von einem Umzug aufgrund der Neubildung der Bundesregierung sind ca. 663 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen. Nach vorliegenden Angaben betragen die Kosten im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2 800 Euro, im Bundesministerium für Gesundheit 19 200 Euro und im Bundesministerium für Arbeit und Soziales 28 000 Euro.

7. Wie groß ist die Gebäudefläche, welche die Bundesregierung bedingt durch die Neuaufteilung der Ressorts zusätzlich anmieten bzw. erwerben musste, und welche Kosten sind damit verbunden?

Für zusätzlich anzumietende Flächen von insgesamt 15 500 qm entstehen monatliche Kosten in Höhe von ca. 194 000 Euro.

8. Wie viele Stellen wurden im Zusammenhang mit der Neugründung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales neu geschaffen, und auf welche Summe belaufen sich die entsprechenden jährlichen Personalkosten?

Es wurden 19 Stellen neu geschaffen. Die jährlichen Personalkosten belaufen sich auf 1,3 Mio. Euro.

9. Wie viele Dienstwagen wird bzw. hat die Bundesregierung für die neuen Bundesministerinnen und -minister bzw. beamteten oder Parlamentarischen Staatssekretärinnen und -sekretäre neu geleast bzw. gekauft, und um welche Fabrikate (Marke, Motorisierung etc.) handelt es sich jeweils dabei?

10. Wie hoch sind die jährlichen Leasing- bzw. sonstigen Kosten für die Dienstwagen des Leitungsbereiches des Bundeskanzleramtes sowie der einzelnen Bundesministerien?

11. Welche Einsparmöglichkeiten sieht die Bundesregierung in diesem Bereich?

12. Auf welche Summe beziffert die Bundesregierung die mit der Neuanschaffung von Dienstwagen verbundenen Kosten?

Auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern vom 12. Dezember 2005 (Bundestagsdrucksache 16/321, Nr. 17) wird verwiesen.

13. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen, dass sie gewillt ist, auch im politischen Leitungsbereich der Bundesministerien sowie des Bundeskanzleramtes einen Sparbeitrag zu leisten, und auf welches Einsparvolumen beziffert die Bundesregierung die einzelnen Vorhaben?

14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Kosten der politischen Leitungsbereiche des Bundeskanzleramtes sowie der einzelnen Bundesministerien zu reduzieren, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass diese Bereiche als Teil des Kanzleramts und der Ministerien von den allgemeinen Sparmaßnahmen (Halbierung der jährlichen Sonderzahlung, Kürzung der flexibilisierten sächlichen Verwaltungsausgaben) mit betroffen sind. Hinsichtlich der Minister und der Parlamentarischen Staatssekretäre wird darauf hingewiesen, dass sogar die Streichung der Sonderzahlung vorgesehen ist. Über die personelle Ausstattung der Leitungsbereiche entscheidet jedes Haus im Rahmen des Stellenplans eigenverantwortlich.

15. Wie viele politische Beamte wurden im Zuge der Regierungsbildung entlassen, und auf welche Summe beziffert die Bundesregierung die jährlichen Aufwendungen für die entsprechenden Ruhestandszahlungen?

Nach § 36 Bundesbeamtengesetz können politische Beamte jederzeit und ohne Angabe von Gründen in den „einstweiligen Ruhestand“ versetzt werden. Die Vorschrift enthält eine abschließende Aufzählung der von politischen Beamten bekleideten Ämter. Da politische Beamte an der Nahtstelle zwischen Politik und Verwaltung tätig sind, ist erforderlich, dass eine fortdauernde Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung gegeben ist. Ist dies nicht der Fall, können sie – im Gegensatz zu den übrigen Beamten – in den Ruhestand versetzt werden.

Jede Bundesregierung hat bei Vorliegen dieser Voraussetzungen im Einzelfall von der Möglichkeit der Versetzung in den Ruhestand Gebrauch gemacht. Die Begrenzung der politischen Beamten auf einen engen Kreis von Ämtern trägt den mit der Versetzung in den Ruhestand entstehenden finanziellen Aufwendungen Rechnung.

Es wurden 23 politische Beamte in den „einstweiligen Ruhestand“ versetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333